

→ Nr. 03 / 2014

September 2014

Inhalt

- **EU-Recht aktuell**
 - **Vergabeauflagen zur Zahlung eines Mindestlohnes**
- **Fördermittelratgeber**
 - **Kreatives Europa - Kultur; Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht**
- **Nachrichten und Termine**
 - **Open Days 2014**
 - **„Italien zu Gast bei Freunden“ am 29.10.2014**

EU-Recht aktuell

EuGH kassiert deutsche Vergabeauflagen zur Zahlung eines Mindestlohnes

Der EuGH hat in einem Urteil (Rs. C 549/13) am 18. September deutsche Vergabeauflagen zur Zahlung eines Mindestlohnes als unvereinbar mit der europäischen Dienstleistungsfreiheit bezeichnet. Ausgangspunkt des Vorabentscheidungsverfahrens war das nordrheinwestfälische Tariftrueugesetz, das öffentliche Dienstleistungsaufträge nur an Unternehmen zuließ, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichtet haben, ihren Beschäftigten für die Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindestlohn von 8,62 Euro zu zahlen. Diese gesetzliche Regelung soll sicherstellen, dass die Beschäftigten einen angemessenen Lohn erhalten, um sowohl „Sozialdumping“ als auch eine Benachteiligung konkurrierender Unternehmen zu vermeiden, die ihren Arbeitnehmern ein angemessenes Entgelt zahlen.

Im Rahmen der Ausschreibung eines Auftrags zur Aktendigitalisierung und Konvertierung von Daten ihres Stadtplanungs- und Bauordnungsamts verlangte die Stadt Dortmund in Anwendung dieses Gesetzes von allen Bietern, dass der Mindestlohn auch den Arbeitnehmern zu gewährleisten sei, die bei einem vom Bieter vorgesehenen Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat

beschäftigt sind und den betreffenden Auftrag ausschließlich in diesem Staat ausführen.

Der EuGH konzidierte zwar, dass eine solche Regelung grundsätzlich durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt sein könne. Die Differenzierung zwischen auf dem privaten Markt tätigen Arbeitnehmer und im Rahmen öffentlicher Aufträge tätigen Arbeitnehmer würde jedoch dieser Zielsetzung zuwiderlaufen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts durch Subunternehmer eines Bieters, die in einem anderen Mitgliedstaat mit niedrigeren Mindestlohnsätzen ansässig sind, unterbinde oder behindere die Erbringung von Dienstleistungen in diesem anderen Mitgliedstaat. Nach Ansicht der Luxemburger Richter würde auf diese Weise dem Subunternehmer die Möglichkeit vorenthalten werden, „aus den zwischen den jeweiligen Lohnniveaus bestehenden Unterschieden ein Wettbewerbsvorteil zu ziehen.“ Dies gehe über das hinaus, was erforderlich ist, um das Ziel des Arbeitnehmerschutzes zu gewährleisten.

Aufgrund der Vorrangregelung des Unionsrechtes dürfen mit dieser Entscheidung die Regelungen der §§ 4 und 5 NTVergG von allen niedersächsischen Behörden und Kommunen in ähnlich gelagerten Fallkonstellationen nur noch im Sinne des Urteils angewandt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Listing

Tel.: 0511 / 616 – 23215

E-Mail: Andreas.Listing@region-hannover.de

Fördermittelratgeber

Programm Kreatives Europa - Kultur

Die neuen Ausschreibungsunterlagen des EU-Förderprogramms „Kreatives Europa – Kultur“ für kleine und große Kooperationsprojekte im Bereich Kultur mit Einreichfrist 01.10.2014 wurden veröffentlicht.

Frühestmöglicher Projektstart für in dieser Ausschreibungsrunde bewilligte Projekte ist Mai 2015 (kleine Kooperationsprojekte) bzw. Juni 2015 (große Kooperationsprojekte).



Europäische Kooperationsprojekte sollen dazu beitragen, die europäische Kultur- und Kreativbranche international handlungsfähiger zu machen, die internationale Mobilität von Akteuren aus der Branche zu fördern, die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Werke zu unterstützen, neue Publikumsschichten anzusprechen und Innovationen im Kulturbereich zu erproben.

Bei kleinen Kooperationsprojekten ist eine Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern aus den Teilnehmerländern, bei großen Kooperationsprojekten von mindestens sechs Partnern erforderlich.

Die Zuschüsse für kleine Kooperationsprojekte betragen maximal 200.000 € (max. 60 Prozent der förderfähigen Kosten), bei großen Kooperationsprojekten bis zu 2 Mio. € (max. 50 Prozent der förderfähigen Kosten). Die maximale Projektlaufzeit beträgt für beide Förderbereiche 48 Monate.

Die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter <http://ccp-deutschland.de/194.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Heike Schulz

Tel.: 0511 / 616 – 22502

E-Mail: Heike.Schulz@region-hannover.de

Nachrichten und Termine

OPEN DAYS 2014

Die Region Hannover beteiligt sich zum fünften Mal in Folge an der größten europäischen Regionalmesse in Brüssel, den OPEN DAYS, die vom **06. - 09. Oktober 2014** stattfinden.

Die OPEN DAYS bieten tausenden von lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträgern und Experten Gelegenheit für einen ersten Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der neu vereinbarten Prioritäten für die Regionalpolitik im Rahmen des EU-Haushalts 2014-2020.

Mit Partnern aus Schweden, Spanien Großbritannien und Polen lädt die Region Hannover zu einem Workshop mit dem Thema „Eine bessere Kohäsionspolitik durch Multilevel Governance“ ein.

Expertinnen und Experten werden unter anderem über die alte und neue Förderperiode sowie über die Möglichkeiten, wie die Bürgerinnen und Bürger von der neuen EU-Förderung profitieren, diskutieren.

Die OPEN DAYS 2014 stehen unter dem Motto "Gemeinsam wachsen – Intelligente Investitionen für Menschen".

Das Programm für die Veranstaltung orientiert sich an den folgenden drei Themen:

- **Verknüpfung regionaler Strategien:** intelligente Spezialisierung, digitale Agenda, KMU-Förderung, CO2-arme Wirtschaft, (Fort-)Bildung und soziale Inklusion, städtische Dimension;
- **Kapazitätsaufbau:** neue Merkmale und Instrumente bei der Programmverwaltung (Finanzierungsinstrumente, Leistungsrahmen und -überprüfung, Partnerschaftsvereinbarungen);
- **Territoriale Zusammenarbeit:** die neue Generation der EU-weiten Programme (INTERREG, URBACT, ESPON, INTERACT), internationale Zusammenarbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Listing

Tel.: 0511 / 616 – 23215

E-Mail: Andreas.Listing@region-hannover.de

Vorankündigung

Veranstaltung "Italien zu Gast bei Freunden"

Anlässlich der Italienischen EU-Ratspräsidentschaft laden das Europäische Informations-Zentrum Niedersachsen und die Region Hannover am 29.10.2014 zu einer Veranstaltung ein.

Das Programm und die Einladung finden Sie in Kürze auf unserer Internetseite www.europa-region-hannover.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Heike Schulz

Tel.: 0511 / 616 – 22502

E-Mail: Heike.Schulz@region-hannover.de